

Stuttgart, 29.10.2021

Stellenplan 2022/2023 Hebung von Beamtenstellen - geschäftskreisübergreifend

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	08.12.2021 16.12.2021

Beschlussantrag

1. Zum **Stellenplan 2022** werden bei den **städtischen Ämtern 46,50 Beamtenstellen** gehoben, davon im Teilstellenplan
 - des Bürgermeisteramts 2,00 Stellen
 - des Haupt- und Personalamtes 4,80 Stellen,
 - des Liegenschaftsamtes 0,10 Stelle,
 - des Amtes für öffentliche Ordnung 3,00 Stellen,
 - des Standesamts 1,00 Stelle,
 - des Schulverwaltungsamts 9,00 Stellen,
 - des Kulturamts 0,50 Stelle,
 - des Sozialamts 1,60 Stellen,
 - des Jugendamts 2,50 Stellen,
 - des Amtes für Sport und Bewegung 1,00 Stelle,
 - des Garten-, Friedhofs- und Forstamts 1,00 Stelle.

Weiterhin sind 3,00 Stellen im Stellenpool für „Inklusion und Leistungsgeminderte“,

7,00 Stellen im Stellenpool zur „Förderung unbefristeter Arbeitsverhältnisse“, 2,00 Stellen im Stellenpool „Führung in Teilzeit“, 2,00 Stellen im Stellenpool „Wissensmanagement“ sowie 6,00 Leerstellen für den mittleren Dienst zu heben.

2. Zum **Stellenplan 2023** werden bei den **städtischen Ämtern 3,00 Beamtenstellen** gehoben, davon im Teilstellenplan

- des Amts für öffentliche Ordnung 1,00 Stelle

- des Standesamts 2,00 Stellen.

Begründung

Von den **städtischen Ämtern** liegen für die Stellenpläne 2022 und 2023 Anträge auf Hebung von insgesamt 29,50 Beamtenstellen vor, bei denen die jeweils höhere Dienstpostenbewertung festgestellt ist und die Stelleninhaber/-innen spätestens im Jahr 2022 bzw. im Jahr 2023 auch die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen werden oder bei denen aufgrund von Neubewertungen für Stellenausschreibungen und die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis eine Hebung erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt diese 29,50 Stellen vollständig zur Hebung vor. Die Hebung von 26,50 Stellen entfällt dabei auf den Stellenplan 2022 (detaillierte Aufstellung vgl. Anlage 1) und die Hebung von weiteren 3,00 Stellen entfällt auf den Stellenplan 2023 (detaillierte Aufstellung vgl. Anlage 2).

Bei den Pools für „Inklusion und Leistungsgeminderte“ sowie zur „Förderung unbefristeter Arbeitsverhältnisse“ hat sich aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen gezeigt, dass die hierfür geschaffenen Beamtenstellen (Bes.-Gr. A 8 im Stellenpool für Inklusion und Leistungsgeminderte, bzw. Bes.-Gr. A 10 im Stellenpool zur Förderung unbefristeter Arbeitsverhältnisse) nicht in ausreichender Wertigkeit ausgewiesen sind. Nachdem Beamte nur auf ihrer Besoldung entsprechenden Stellen geführt werden dürfen, ist eine teilweise Anpassung von Stellen dieser Pools vorzunehmen. Entsprechendes gilt für den Pool „Führung in Teilzeit“ sowie den Pool „Wissensmanagement“; diese Pools werden hauptsächlich von Beamtinnen und Beamten aus höheren Besoldungsgruppen in Anspruch genommen. Um hierbei keine Beamtinnen und Beamten der höchsten Besoldungsgruppen ausnehmen zu müssen und damit zu benachteiligen, ist eine Hebung der diesen Pools zugeordneten Stellen angebracht.

Weiterhin wurde zum 1. September 2020 das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesG) in der Form geändert, dass das Eingangsamt für den ehemaligen einfachen Dienst von A 5 nach A 6, sowie das Eingangsamt für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst von A 6 nach A 7 gehoben wurde. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind entsprechend zu heben.

Eine Übersicht über die Hebung von Beamtenstellen der letzten sechs Jahre (Stellenpläne 2016 bis 2021) ist beigefügt (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen

Bei den **städtischen Ämtern** entstehen für die Hebung der Beamtenstellen zusätzliche finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von 693.100 € ab dem Haushaltsjahr 2022.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 entstehen weitere finanzwirksame Arbeitsplatzkosten in Höhe von 24.000 €.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB ist mit der Vorlage einverstanden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

3

<Anlagen>